

Die Nagelfeile

Autor(en): **Staub, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 13

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nagelfeile

Ich half ihr das Kofferchen ins Gepäcknetz schieben und sie dankte mit kühlem Lächeln. Vielleicht hieß sie Anna, vielleicht Berta, möglicherweise auch Luise. Sie saß mir von Zürich bis St. Gallen im Eisenbahnwagen gegenüber. Von Zürich bis nach Winterthur war sie mit Maniküre vollauf beschäftigt. — Ich hatte bisher keine Ahnung, daß Maniküre eine zeitraubende Beschäftigung sei, bei der man die Gegend, sein Vis-à-vis, überhaupt alles vergessen könne.

Sie kam, von französischem Esprit unwittert, direkt von Genf und fuhr nach Hinteregg nach Hause. Ihre Schwester wollte jetzt auch einmal ins Welschland.

Ein Freund hatte ihr das Maniküre-Necessaire im Format 24×30 noch am letzten Tage vor der Abfahrt geschenkt. In Zürich erinnerte sie sich seiner und holte das Kästchen wieder vom Gepäcknetz herunter. Aus Packpapier geschält, lag es auf ihrem braunkarierten Reiserock, seitwärts drapiert von schwarzem Samtmantel und überwölbt von weißem hochkragigem Kaninchenpelz. Ein kastanienbrauner Bubikopf krönte das Manipulationsfeld. Diskret verschwand ich mit einem Auge hinter meiner Zeitung.

Da bog sich das Packpapier, von der Wärme im Eisenbahnwagen ausgetrocknet, aufwärts. Ich sah wider Absicht: ein Scherchen verwandelte das Nagelhalbrund in ein spitzes Dreieck. Die Nagelabfälle versanken lautlos in den Papierfalten. Ein schräger, versunkener Blick traf mich plötzlich. Er tappt floh ich in den Inseratenteil der Zeitung. Das Packpapier raschelte. Dahinter machte sich eifriges Bestreben geltend, den Uebergang von Haut zu Nagel messerscharf zu trennen. Mir kam erstmals die Dienlichkeit von Raspel und Feile zur Verschönerung der menschlichen Oberfläche zu Bewußtsein. Ich weiß nun auch, woher die rosigen Fingernägel kommen,

die ich an Modepuppen in Schaufenstern so sehr bewundere.

Winterthur! Schere, Feile, Raspel, Hobel, Farbstift, Hirschleder und was weiß ich nicht alles, wandern in die abgetheilten Fächer des Maniküre-Werkzeugkastens. Das Vis-à-vis schüttet den Inhalt des Packpapiers über dem Boden aus. Die Maniküre ist beendet.

Die Fahrt von Genf nach Hinteregg ist lang, der Wagen ausgiebig, schlaffördernd geheizt. Mein Vis-à-vis ist eingeknickt, eine schwere Locke vor dem linken Auge. Rot und schwungvoll leuchten ihre Lippen, voll und breit wie eine saftige Mostbirne kuschelt sich das Gesicht in den weißen Kaninchenpelz. Die manikürten Finger liegen gefaltet im Schoß. Das Resultat einer hingebungsvollen Arbeit von Zürich nach Winterthur liegt offen zutage.

Ich bin enttäuscht. Feile und Raspel sind hier und dort in zartes Fleisch gegliitten, zackige Hautfetzen und rote Schnittchen umsäumen die rosige Politur. Adieu Genf! Das Schicksal des Maniküre-kästchens beunruhigt mich. Ich sehe den Vater in Hinteregg, er schimpft, denn er will schaffige Hände und keine rosigen Nägel. Lina oder Anna oder Berta möchte Radioverbindung mit Genf. Gibt's nicht! Das Maniküre-kästchen kriegt rostige Scharniere. Bruder Emil will nichts von einem Scherchen wissen. Sie soll selber in den Hobelspänen nachsehen. Und die Nagelfeile? Wer hat eine Ahnung davon, daß sie irgendwo hinter dem Hühnerhof im Grase steckt? Bis eine Sense schnittig in das Eisen hackt und Jakob der Knecht über die verflixte Scharte wettet. Die Nagelfeile wirbelt in Nachbars Acker. Hier macht sie sich in nützlicher Ruhe um den Eisen-gehalt einiger Kartoffeln verdient. Enthalten Kartoffeln Eisen?

St. Gallen! Schlaftrunken fahren wir auf. Ich reiche meinem Vis-à-vis das Kofferchen und die Fingernägelschönungswerkstatt. Ein kühles Lächeln als Dank. Sie verschwindet manikürt Richtung Hinteregg und ich mische mich, in bezug auf ihre Maniküre-Utensilien schwarz in die Zukunft sehend, unter die Leute.

Hans Staub.

15 Franken wöchentliches Einkommen — Heirat bewilligt!

Das Heiraten war früher nicht ganz so einfach wie heutzutage. Noch in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts konnten Heiratslustige allerlei erleben, wenn sie es aus irgendeinem Grunde nicht verstanden hatten, sich bei der löblichen Behörde ihrer bürgerlichen Heimat in Gunst zu setzen. Vornehmlich solchen, die nicht mit Glücksgütern besonders gesegnet waren, verweigerte die Heimat-gemeinde die Ehebewilligung, weil sie befürchtete, daß die eventuellen Nachkommen später der Gemeinde zur Last fallen könnten.

Solche Streitfälle gelangten dann nicht selten bis vor die obersten Instanzen unseres Landes, den Bundesrat und die Bundesversammlung. Damals hatte nämlich nicht etwa das Bundesgericht solche Fälle zu erledigen; Streite zwischen den Landeskindern und deren kantonalen Behörden hatten in den meisten Fällen unsere würdigen Bundesväter zu schlichten.

Höchst interessant und oft ergötzlich erscheinen uns heute die Gründe, die eine Gemeinde vor-schützte, wenn sie dem Ehe-kandidaten das Heiraten verbieten wollte. Ebenso interessant und aufschluß-reich über die Verhältnisse vor siebzig Jahren sind die Entscheidungen des Bundesrates. Nachstehende paar Fälle mögen die damaligen Zustände am besten illustrieren:

Anno 1862 verweigerte die Gemeinde Willisau (Luzern) dem A. P. die Bewilligung zur Eingehung einer Ehe mit der Begründung, P. habe sein Erbteil von Fr. 350.— teilweise verbraucht und bis anhin nicht mehr als Fr. 400.— erspart, die Braut besitze wenig oder kein Guthaben und der Verdienst der Verlobten reiche nicht aus zur Erhaltung einer all-fälligen Familie. — An Hand der vorliegenden Akten entschied jedoch der Bundesrat, daß dem P. wegen teilweisen Verbrauches des Erbteils keine be-rechtigten Vorwürfe gemacht werden könnten, daß dieser den Umständen entsprechend recht befriedi-



MÖBEL

INTERESSANTE AUSSTELLUNG

THEOD. HINNEN & CO.

ZÜRICH 1 THEATERSTR. 1

Creme Moujon